



Nr. 22 vom 1. April 2026

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Fachspezifische Bestimmungen für den Studiengang „Bewegungs- und Sportwissenschaft (M.A.)“

Vom 14. Januar 2026

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 3. Februar 2026 die vom Fakultätsrat der Fakultät für Psychologie und Bewegungswissenschaft am 14. Januar 2026 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 19. Februar 2025 (HmbGVBl. S. 241) beschlossenen fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Bewegungs- und Sportwissenschaft mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Die fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Psychologie und Bewegungswissenschaft der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) vom 8. Januar 2025 in der jeweils geltenden Fassung (PO M.A.) und beschreiben die Module für den Masterstudiengang Bewegungs- und Sportwissenschaft.

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1: Studienziel des Masterstudiengangs Bewegungs- und Sportwissenschaft

Der Masterstudiengang Bewegungs- und Sportwissenschaft mit dem Abschluss Master of Arts (kurz: M.A. Bewegungs- und Sportwissenschaft) ist ein projekt- und forschungsorientierter Studiengang, der weiterführende Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden des Fachgebiets Bewegungs- und Sportwissenschaft vermittelt. Die Studierenden werden durch die Erlangung des M.A.-Grades befähigt, eine wissenschaftliche berufliche Tätigkeit oder eine berufliche Tätigkeit auf wissenschaftlicher Basis auszuüben. Das Studium soll zur Fortsetzung der akademischen Ausbildung im Rahmen einer Promotion befähigen. Im Einzelnen gehören dazu folgende Ziele: Das Studium vermittelt den aktuellen Wissensstand des Faches und bildet in den fachspezifischen Methoden aus. Die Studierenden erlangen vor allen Dingen durch projektbezogenes Arbeiten die Fähigkeit, mit wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen selbstständig umzugehen und die Grundlagen ihres eigenen Faches kritisch zu beurteilen und weiterzuentwickeln. Sie lernen, sportwissenschaftliche Problemfelder zu bearbeiten und hier sowohl naturwissenschaftliche als auch pädagogische und sozialwissenschaftliche Perspektiven zu berücksichtigen. Das Studium fördert darüber hinaus die Dialog- und Teamfähigkeit der Studierenden und befähigt sie zur selbstorganisierten Durchführung von Forschungsarbeiten. Sie lernen die Schlussfolgerungen sowie das Wissen und die Prinzipien, die ihnen zugrunde liegen, mit Expertinnen und Experten bzw. mit Adressatinnen und Adressaten kommunizieren zu können. Insgesamt werden sie befähigt, Tätigkeitsfelder im Bereich von Sport, Bewegung und Gesundheit in der Gesellschaft zu bedienen und diese in einer sich verändernden Berufswelt neu zu entwickeln. Als Berufsfelder stehen den Absolventinnen und Absolventen die Bereiche der rehabilitativen und präventiven Gesundheitsförderung und -forschung im engeren und weiteren Sinne genauso offen wie Tätigkeiten in allen Feldern des Breiten- und Leistungssports. Als potenzielle Arbeitgeber kommen z. B. folgende Institutionen in Frage: Betriebe oder andere Institutionen mit eigenem betrieblichen Gesundheitsmanagement, Krankenkassen, Rehabilitationszentren, Sportvereine und -verbände, Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe, Behörden, Kur- und Bädereinrichtungen, Touristikanbieter usw.

Zu § 1 Absatz 4: Durchführung des Studiengangs

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Psychologie und Bewegungswissenschaft der Universität Hamburg.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

Zu § 4 Absatz 1: Grundstruktur

Der Masterstudiengang Bewegungs- und Sportwissenschaft umfasst 120 Leistungspunkte (LP). Sie verteilen sich auf die zwei Teilbereiche des Studiums wie folgt:

- a) Hauptfach Bewegungs- und Sportwissenschaft (Modul 1–7): 102 LP
- b) freier Wahlbereich: 18 LP

Zu § 4 Absätze 2 bis 4: Modulstruktur und Leistungspunkte

(1) Der Masterstudiengang Bewegungs- und Sportwissenschaft ist in sieben Module gegliedert. Die Abfolge des Studiums und die Leistungspunktverteilung sind in der folgenden Übersicht aufgeführt:

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Modul MA-1: Interdisciplinary Sport & Exercise Science (13 LP) (englischsprachig) Vorlesung: Interdisciplinary Foundations of Sport & Exercise Science 2 LP Exkursion: Applied Sport & Exercise Science 3 LP Symposium: Current Research in Sport & Exercise Science 3 LP	Seminar: Rethinking Sport & Exercise Science 3 LP Modulprüfung (benotet) 2 LP	Modul MA-6: Berufsorientierung (18 LP) Praktikum, 12 Wochen 14 LP Begleitseminar zum Praktikum 1 LP Begleitseminar zum Praktikum II 1 LP Praktikumsbericht (benotete Modulprüfung) 2 LP	Modul MA-7: Abschlussmodul (24 LP) Masterarbeit 22 LP Mündliche Prüfung 2 LP
Modul MA-2: Forschungsmethoden (14 LP) Vorlesung: Vertiefte Forschungsmethoden 3 LP Seminar: Vertiefung qualitative Auswertungsmethoden 3 LP	Seminar: Vertiefte Datenanalyse 3 LP Seminar: Vertiefte Laborforschungsmethoden 3 LP Modulprüfung (benotet) 2 LP		
Modul MA-3: Vertiefungsmodul I (8 LP) Wiss. Vertiefung 1 3 LP Wiss. Vertiefung 2 3 LP Modulprüfung (benotet) 2 LP	Modul MA-4: Vertiefungsmodul II (8 LP) Wiss. Vertiefung 3 3 LP Wiss. Vertiefung 4 3 LP Modulprüfung (benotet) 2 LP		
	Modul MA-5: Projekt (17 LP) Projektseminar 1 6 LP Projektseminar 2 8 LP Modulprüfung (benotet) 3 LP		
Freier Wahlbereich (18 LP)			
Seminar 1 3 LP Seminar 2 3 LP Seminar 3 3 LP	Seminar 4 3 LP		Seminar 5 3 LP Seminar 6 3 LP
31 LP	30 LP	29 LP	30 LP

Studienverlaufsplan Masterstudiengang Bewegungs- und Sportwissenschaft:

1.–2. Semester

MA-1: Interdisciplinary Sport & Exercise Science (13LP) (englischsprachig)

- a) Vorlesung: Interdisciplinary Foundations of Sport & Exercise Science (2 LP)
- b) Exkursion: Applied Sport & Exercise Science (3 LP)
- c) Symposium: Current Research in Sport & Exercise Science (3 LP)
- d) Seminar: Rethinking Sport & Exercise Science (3 LP)
- e) Modulprüfung (2 LP)

MA-2: Forschungsmethoden (14 LP)

- a) Vorlesung: Vertiefte Forschungsmethoden (3 LP)
- b) Vertiefung qualitative Auswertungsmethoden (3 LP)
- c) Seminar: Vertiefte Datenanalyse (3 LP)
- d) Seminar: Vertiefte Laborforschungsmethoden (3 LP)
- e) Modulprüfung (2 LP)

1. Semester

Modul MA-3: Vertiefungsmodul I (8 LP)

- a) Seminar 1 (3 LP)
- b) Seminar 2 (3 LP)
- c) Modulprüfung (2 LP)

2. Semester

Modul MA-4 Vertiefungsmodul II (8 LP)

- a) Seminar 1 (3 LP)
- b) Seminar 2 (3 LP)
- c) Modulprüfung (2 LP)

2.–3. Semester

MA- 5: Projekt (17 LP)

- a) Projektseminar 1 (6 LP)
- b) Projektseminar 2 (8 LP)
- c) Modulprüfung (3 LP)

3. Semester

Modul MA-6: Berufsorientierung (18 LP)

- a) Praktikum, 12 Wochen (14 LP)
- b) Begleitseminar zum Praktikum I (1 LP)
- c) Begleitseminar zum Praktikum II (1 LP)
- d) Modulprüfung Praktikumsbericht (2 LP)

4. Semester

MA-7: Abschlussmodul (24 LP)

- a) Masterarbeit (22 LP)
- b) Mündliche Prüfung (2 LP)

1.–6. Semester

Crossdisciplinary Learning (18 LP)

- a) Seminar 1 (3 LP) im 1. Semester
- b) Seminar 2 (3 LP) im 1. Semester
- c) Seminar 3 (3 LP) im 1. Semester

- d) Seminar 4 (3 LP) im 2. Semester
- e) Seminar 5 (3 LP) im 6. Semester
- f) Seminar 6 (3 LP) im 6. Semester

Summe der Leistungspunkte (LP):

- 1. Semester = 31 LP
- 2. Semester = 30 LP
- 3. Semester = 29 LP
- 4. Semester = 30 LP

- (2) Es gibt die Möglichkeit der Profilbildung, wenn in den Modulen MA-3 bis MA-7 mindestens 60 LP durch Leistungen erworben wurden, die derselben Profilrichtung zuzuordnen sind. Zur Ausweisung im Zeugnis wird auf „Zu § 20 Absatz 1: Zeugnis“ verwiesen.

Zu § 4 Absatz 4: Abschlussmodul und Masterarbeit

Das Abschlussmodul besteht aus folgenden Teilen:

- a) Masterarbeit
- b) 30-minütige mündliche Abschlussprüfung in einem zu den Studienschwerpunkten und zur Masterarbeit passenden Themenbereich

Das Prüfungsmodul beginnt mit der Masterarbeit und wird mit der mündlichen Prüfung fortgesetzt.

Zu § 5

Lehrveranstaltungsarten, -sprache und -teilnahmebedingungen

Zu § 5 Absatz 2: Lehrveranstaltungssprache, Anwesenheitspflicht und Anmeldung

Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten.

Englischsprachige Veranstaltungen sind möglich.

Für alle Lehrveranstaltungen mit Ausnahme von Vorlesungen gilt aus didaktischen Gründen die Anwesenheitspflicht.

Für Seminare, Exkursionen, Symposien, Projektseminare und Begleitseminare zum Praktikum besteht eine Anwesenheitspflicht, da regelmäßige aktive Interaktionen zwischen Studierenden und Lehrenden, gemeinsame Reflektionsprozesse und die praktische Erprobung von Forschungs-, Präsentations- und Gesprächsführungsmethoden für die Erreichung der Kompetenzziele unabdingbar sind.

Die Anwesenheitspflicht gilt nicht für die Zulassung zu Wiederholungsprüfungen.

Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen erfolgt über das Campusmanagementsystem ‚STiNE‘ jeweils innerhalb der dort vorgesehenen Fristen.

Zu § 10

Wiederholung von Modulprüfungen

Zu § 10 Absatz 3: Benotung der Modulprüfungen

Modulprüfungen werden in allen Modulen benotet.

Zu § 13

Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz 3: Studienleistungen

Neben dem Erfordernis der regelmäßigen Teilnahme an und der Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen können folgende benotete oder unbenotete Studienleistungen als Voraussetzung für Zulassung zu einer Modulprüfung vorgesehen sein:

- a) Vorbereitung und Moderation einer Sitzung;
- b) Präsentation;
- c) Protokoll einer Sitzung;

- d) Essays, Exzerpte oder Rezensionen;
- e) Portfolio;
- f) Erstellung einer kommentierenden Literaturliste;
- g) Klausur;
- h) Hausarbeit;
- i) Praktische Demonstration;
- j) Konzeptentwicklungen;
- k) Digitales Werkstück;
- l) Exposé;
- m) schriftliche Arbeiten;
- n) Referate.

Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird von den Lehrenden am Anfang der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Zu § 13 Absatz 8: Prüfungsarten und Gruppenarbeit

- (1) Für Modulprüfungen können in den Modulbeschreibungen folgende weitere Prüfungsarten festgelegt werden:
- a) Praktikumsbericht: Im Praktikumsbericht sollen die Erfahrungen des Praktikums reflektiert werden. Der Bericht soll einen Umfang von 10 bis 15 Seiten haben. Die –Bearbeitungszeit soll höchstens zwei –Monate betragen. Der Bericht soll die folgende Aspekte umfassen:
 - 1. Erwartungen;
 - 2. Beschreibung der Praktikumsstelle;
 - 3. Einsatzbereiche und bearbeitete Projekte;
 - 4. Form der Betreuung und Anleitung;
 - 5. Bilanzierung;
 - 6. Bewertung der Studieninhalte im Lichte der Praxiserfahrung.

Der Bericht ist dem bzw. der Praktikumsbeauftragten des Fachbereichs Bewegungswissenschaft einschließlich einer Bescheinigung der Praktikumsstelle, aus der Zeitpunkt, Dauer und Art der ausgeübten Tätigkeit hervorgehen, vorzulegen.

- b) Ein digitales Werkstück ist eine Prüfungsform, die es Studierenden ermöglicht, Inhalte in einem digitalen und multimedialen Format zu bearbeiten und zu präsentieren. Dazu zählen beispielsweise Podcasts, Videos, E-Portfolios, interaktive Webseiten oder Apps. Diese digitalen Werke können Analysen, Präsentationen oder Problemlösungen darstellen und ermöglichen eine kreative Auseinandersetzung mit den Prüfungsinhalten. Digitale Werkstücke können sowohl individuell als auch in Gruppen erstellt werden, wobei die Zusammenarbeit durch digitale Plattformen unterstützt wird. Bewertet werden sie anhand von Kriterien wie Inhalt, Kreativität, technische Umsetzung und Verständlichkeit. Diese Form der Prüfung fördert die Medienkompetenz der Studierenden und bereitet sie auf die Anforderungen einer zunehmend digitalisierten Welt vor. Multimediale Inhalte wie Podcasts oder Videos haben einen Umfang von 10 bis 15 Minuten. Für interaktive Webseiten, Skripte (Programmierung) oder Apps werden der Funktionsumfang sowie die dokumentierte Entwicklung der Anwendung als Bewertungskriterien herangezogen. Die Bearbeitungsdauer für die Modulabschlussprüfung beträgt bis zu zwei Monate.
- (2) Sofern die konkrete Bearbeitungsdauer nicht geregelt ist, wird diese zu Beginn der Lehrveranstaltung von der bzw. dem Prüfenden bekannt gegeben.

- (3) Mündliche Prüfungen, Referate, digitale Werkstücke sowie Hausarbeiten können auch in Form einer Gruppenarbeit bzw. Gruppenprüfung zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung vorgelegte bzw. vorgetragene Beitrag der einzelnen Studierenden klar abgegrenzt ist und deutlich unterschieden und individuell bewertet werden kann (bei schriftlichen Arbeiten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien).

Zu § 14

Masterarbeit

Zu § 14 Absatz 2: Anmeldung zur Masterarbeit

Die Voraussetzung für die Anmeldung zur Masterarbeit ist der erfolgreiche Abschluss der Module MA-1, MA-2, und MA-5 sowie der erfolgreiche Abschluss mindestens eines der Module MA-3 oder MA-4.

Zu § 14 Absatz 6: Sprache der Masterarbeit

Die Arbeit ist in der Regel in deutscher Sprache abzufassen. In Absprache mit der Erstprüferin bzw. dem Erstprüfer kann die Masterarbeit auch in englischer Sprache verfasst werden.

Zu § 14 Absatz 7: Bearbeitungszeit und Umfang der Masterarbeit

- (1) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt ab Zulassung 16 Wochen.
- (2) Die Masterarbeit kann nach Absprache mit der Erstprüferin bzw. dem Erstprüfer auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung vorgelegte Beitrag der einzelnen Studierenden aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine klare Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterschieden und individuell bewertet werden kann.
- (3) Der Umfang der Masterarbeit, bei Gruppenarbeiten der individuelle Beitrag, soll in der Regel 50–90 Textseiten umfassen. Näheres wird vom Prüfungsausschuss festgelegt. Abweichungen sind mit der Erstprüferin bzw. dem Erstprüfer abzustimmen.

Zu § 15

Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absätze 3 und 4: Berechnung der Gesamtnote und der Teilnoten

- (1) Setzt sich die Prüfungsleistung eines Moduls aus mehreren Teilleistungen zusammen, ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der benoteten Teilprüfungsleistungen, die in den Veranstaltungen des betreffenden Moduls erzielt wurden.
- (2) Die Gesamtnote der Masterprüfung ergibt sich aus dem Mittel der mit Leistungspunkten gewichteten Modulnoten.
- (3) Prüfungsleistungen aus dem Wahlbereich werden nicht benotet und gehen nicht in die Gesamtnote ein.

Zu § 20

Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement

Zu § 20 Absatz 1: Zeugnis

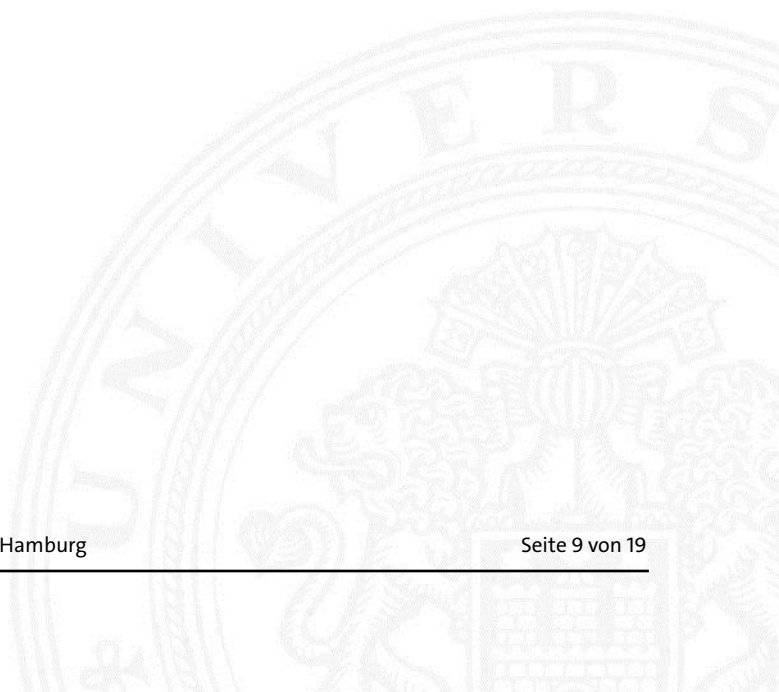
Im Rahmen des Studiums ist eine Profilbildung in den Bereichen "Gesundheit", "Leistung" oder "Forschung" möglich. Wurden in Seminaren, Praktika, Projektseminaren und der Masterarbeit mindestens 60 LP erworben, die derselben Profilrichtung zuzuordnen sind, kann das entsprechende Profil auf Antrag im Zeugnis ausgewiesen werden. Die Profilierung dokumentiert eine fakultativ gewählte Spezialisierung durch den Erwerb vertiefter wissenschaftlicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden im entsprechenden Feld.

II. Modulbeschreibungen

Pflichtmodule im Studiengang Bewegungs- und Sportwissenschaft (M.A.)

Modultyp	Pflichtmodul
Titel	Interdisciplinary Sport & Exercise Science
Sigle	BW-MA-1
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben das Verständnis für die Interdisziplinarität der Bewegungs- und Sportwissenschaften durch theoretische und praktische Veranstaltungen, die verschiedene Disziplinen integrieren, wie Trainings- und Bewegungswissenschaft, Sportmedizin, Sportpsychologie und Sportpädagogik. Sie erwerben die Fähigkeit, aktuelle Forschungstrends zu verstehen und kritisch zu bewerten, sowie die Kompetenz, neue Konzepte und Methoden für sportwissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln und diese praxisnah anzuwenden.
Inhalte	Anwendungsorientierte Selbsterfahrung zu bewegungswissenschaftlichen Fragestellungen. Grundlegende Theorien und Ansätze der Bewegungswissenschaften. Analyse aktueller Forschung im Bereich Sport und Bewegung. Diskussion und Reflexion über bestehende Paradigmen in der Sport- und Bewegungsforschung
Lehr- und Lernformen	a) Vorlesung: 2 SWS b) Exkursion: 2 SWS c) Symposium: 2 SWS d) Seminar: 2 SWS
Unterrichtssprache	In der Regel Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Studiengang Bewegungs- und Sportwissenschaft (M.A.)
Modulabschluss	Voraussetzung: Regelmäßige Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung. Für den Modulabschluss müssen die Nachweise über erbrachte Studienleistungen in den zum Modul gehörenden Veranstaltungen vorliegen. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Modulprüfung: 45–60-minütige Klausur zu den Modulveranstaltungen. Die konkrete Dauer wird zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Prüferin bzw. den Prüfer bekannt gegeben. Sprache: In der Regel Englisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen (LP)	a) Vorlesung: „Interdisciplinary Foundations of Sport & Exercise Science“: 2 LP b) Exkursion: „Applied Sport & Exercise Science“ : 3 LP c) Symposium: „Current Research in Sport & Exercise Science“: 3 LP d) Seminar: „Rethinking Sport & Exercise Science“: 3 LP e) Modulprüfung: 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand	13 LP

Dauer	Zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	Einmal jährlich



Modultyp	Pflichtmodul
Titel	Forschungsmethoden
Sigle	BW-MA-2
Qualifikationsziele	Die Studierenden erlernen vertiefte Forschungsmethoden zur Datenerhebung, -verarbeitung und -analyse in der Bewegungswissenschaft. Sie erwerben Kompetenzen zur Planung, Durchführung und Evaluation wissenschaftlicher Studien. Die Studierenden sind vertraut mit qualitativen und quantitativen Forschungsmethoden sowie deren Anwendung in Labor- und Feldforschung.
Inhalte	Vertiefte Forschungsmethoden, mit besonderem Fokus auf qualitative und quantitative Verfahren. Anwendung von statistischen Analysemethoden zur Datenauswertung. Laborforschung in der Bewegungswissenschaft: Messmethoden, Datenerfassung, Analyse.
Lehr- und Lernformen	a) Vorlesung: 2 SWS b) Seminare: je 2 SWS
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Studiengang Bewegungs- und Sportwissenschaft (M.A.)
Modulabschluss	<p>Voraussetzung: Regelmäßige Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung sowie Nachweis über erbrachte Studienleistungen in den zum Modul gehörenden Veranstaltungen. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Modulprüfung: Aufgrund der Bandbreite der im Modul thematisierte methodischen Inhalte kann die Modulabschlussprüfung drei verschiedene Formate haben. Die Modulabschlussprüfung erfolgt in Form einer Klausur, einer Hausarbeit oder eines digitalen Werkstücks zu einem der Seminare des Moduls. Die Studierenden können frei wählen, zu welcher Veranstaltung sie die Modulprüfung ablegen, um eine fokussierte methodische Vertiefung in einem der Forschungsmethodenbereiche zu ermöglichen. Die Wahl der Veranstaltung ist bindend für die Wiederholungsprüfung. Die Klausur soll zwischen 45 und 60 Minuten dauern. Die konkrete Dauer wird zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Prüferin bzw. den Prüfer bekannt gegeben. Die Hausarbeit soll einen Umfang von 10 bis 15 Seiten haben. Die Formate des digitalen Werkstücks haben folgende Anforderungen: a) Für multimediale Inhalte wie Podcasts oder Videos: eine Dauer von 10 bis 15 Minuten. b) Für interaktive Webseiten, Skripte oder Apps: der Funktionsumfang sowie die dokumentierte Entwicklung der Anwendung werden als Bewertungskriterien herangezogen. Die Bearbeitungsdauer der Hausarbeit bzw. des digitalen Werkstücks als Modulabschlussprüfung beträgt bis zu zwei Monate. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung durch die Prüferin bzw. den Prüfer bekannt gegeben.</p> <p>Sprache: In der Regel Deutsch</p>

Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern (LP)	a) Vorlesung: Vertiefte Forschungsmethoden: 3 LP b) Seminar: Vertiefte Datenanalyse: 3 LP c) Seminar: Vertiefung qualitative Auswertungsmethoden: 3 LP d) Seminar: Vertiefte Laborforschungsmethoden: 3 LP e) Modulprüfung: 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand	14 LP
Dauer	Zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	Einmal jährlich

Modultyp	Pflichtmodul
Titel	Vertiefungsmodul I
Sigle	BW-MA-3
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erweitern ihre Kenntnisse und Methoden in den Profilierungsbereichen Gesundheit, Leistung oder Forschung. Die Lehrinhalte werden rotierend angeboten. Angebote können potenziell auch für beide Profilierungen anrechenbar sein. Das ermöglicht eine flexible Vertiefung in berufsrelevanten Themen. Die thematischen und methodischen Inhalte decken trainingswissenschaftliche, sportmedizinische, sportpädagogische sowie sportpsychologische Anwendungsbereiche ab und gewährleisten eine spezialisierte Vertiefung in den jeweiligen Profilen.</p> <p>Sie können optional ein Profil erwerben und dieses Profil auf dem Masterzeugnis ausweisen lassen. Das gewünschte Profil kann erworben werden, wenn mindestens 60 LP aus der gleichen Profilrichtung belegt werden.</p>
Inhalte	<p>Behandelt werden aktuelle und relevante Themen der Sport- und Bewegungswissenschaft, um eine umfassende Vertiefung in einem der zwei Profilierungsbereiche, Gesundheit, Leistung oder Forschung zu gewährleisten.</p> <p>Dies spiegelt die interdisziplinäre Vielfalt der Bewegungs- und Sportwissenschaft wider. Vielfältige methodische und thematische Ansätze aus der Trainingswissenschaft, Sportmedizin, Sportpädagogik und Sportpsychologie ermöglichen es den Studierenden, aktuelle wissenschaftliche Entwicklungen zu verstehen und anzuwenden. Dabei lernen sie, wie sport- und bewegungswissenschaftliche Erkenntnisse genutzt werden können, um sowohl leistungssteigernde als auch gesundheitsfördernde Maßnahmen zu entwickeln und diese im wissenschaftlichen Kontext zu erforschen und zu vertiefen.</p>
Lehr- und Lernformen	Seminare: je 2 SWS
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Studiengang Bewegungs- und Sportwissenschaft (M.A.)

Modulabschluss	<p>Voraussetzung: Regelmäßige Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung sowie Nachweis über erbrachte Studienleistungen in den zum Modul gehörenden Veranstaltungen. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Modulprüfung: Die Modulabschlussprüfung erfolgt in Form einer Hausarbeit oder eines digitalen Werkstücks zu einem der Seminare des Moduls. Die Studierenden können frei wählen, welches Seminar sie zur Prüfung nutzen möchten, um eine fokussierte Vertiefung in einem der Forschungsmethodenbereiche zu ermöglichen. Die Wahl der Veranstaltung ist bindend für die Wiederholungsprüfung. Die Hausarbeit soll einen Umfang von 10 bis 15 Seiten haben. Die Formate des digitalen Werkstücks haben folgende Anforderungen: a) Für multimediale Inhalte wie Podcasts oder Videos: eine Dauer von 10 bis 15 Minuten. b) Für interaktive Webseiten, Skripte oder Apps: der Funktionsumfang sowie die dokumentierte Entwicklung der Anwendung werden als Bewertungskriterien herangezogen. Die Bearbeitungsdauer der Hausarbeit bzw. des digitalen Werkstücks als Modulabschlussprüfung beträgt bis zu zwei Monate. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung durch die Prüferin bzw. den Prüfer bekannt gegeben.</p> <p>Sprache: In der Regel Deutsch.</p>
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern (LP)	a) Seminar 1 wissenschaftliche Vertiefung Wahlpflicht: 3 LP b) Seminar 2 wissenschaftliche Vertiefung Wahlpflicht: 3 LP c) Modulprüfung: 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand	8 LP
Dauer	Ein Semester
Häufigkeit des Angebots	Einmal jährlich

Modultyp	Pflichtmodul
Titel	Vertiefungsmodul II
Sigle	BW-MA-4
Qualifikationsziele	Die Studierenden erweitern ihre Kenntnisse und Methoden in den Profilierungsbereichen Gesundheit, Leistung oder Forschung. Die Lehrinhalte werden rotierend angeboten. Die Angebote können potenziell auch für beide Profilierungen anrechenbar sein. Das ermöglicht eine flexible Vertiefung in berufsrelevanten Themen. Die thematischen und methodischen Inhalte decken trainingswissenschaftliche, sportmedizinische, sportpädagogische sowie sportpsychologische Anwendungsbereiche ab und gewährleisten eine spezialisierte Vertiefung in den jeweiligen Profilen. Sie können optional ein Profil erwerben und dieses Profil auf dem Masterzeugnis ausweisen lassen. Das gewünschte Profil kann erworben werden, wenn mindestens 60 LP aus der gleichen Profilrichtung belegt werden.
Inhalte	Behandelt werden aktuelle und relevante Themen der Sport- und Bewegungswissenschaft, um eine umfassende Vertiefung in einem der drei Profilierungsbereiche Gesundheit, Leistung oder Forschung zu gewährleisten. Dies spiegelt die interdisziplinäre Vielfalt der Bewegungs- und Sportwissenschaft wider. Vielfältige methodische und thematische Ansätze aus der Trainingswissenschaft, Sportmedizin, Sportpädagogik und Sportpsychologie ermöglichen es den Studierenden, aktuelle wissenschaftliche Entwicklungen zu verstehen und anzuwenden. Dabei lernen sie, wie sport- und bewegungswissenschaftliche Erkenntnisse genutzt werden können, um sowohl leistungssteigernde als auch gesundheitsfördernde Maßnahmen zu entwickeln und diese im wissenschaftlichen Kontext zu erforschen und zu vertiefen.
Lehr- und Lernformen	Seminare: je 2 SWS
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Studiengang Bewegungs- und Sportwissenschaft (M.A.)

Modulabschluss	<p>Voraussetzung: Regelmäßige Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung sowie Nachweis über erbrachte Studienleistungen in den zum Modul gehörenden Veranstaltungen. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Modulprüfung: Die Modulabschlussprüfung erfolgt in Form einer Hausarbeit oder eines digitalen Werkstücks zu einem der Seminare des Moduls. Die Studierenden können frei wählen, welches Seminar sie zur Prüfung nutzen möchten, um eine fokussierte Vertiefung in einem der Forschungsmethodenbereiche zu ermöglichen. Die Wahl der Veranstaltung ist bindend für die Wiederholungsprüfung. Die Hausarbeit soll einen Umfang von 10 bis 15 Seiten haben. Die Formate des digitalen Werkstücks haben folgende Anforderungen: a) Für multimediale Inhalte wie Podcasts oder Videos: eine Dauer von 10 bis 15 Minuten. b) Für interaktive Webseiten, Skripte oder Apps: der Funktionsumfang sowie die dokumentierte Entwicklung der Anwendung werden als Bewertungskriterien herangezogen. Die Bearbeitungsdauer der Hausarbeit bzw. des digitalen Werkstücks als Modulabschlussprüfung beträgt bis zu zwei Monate. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung durch die Prüferin bzw. den Prüfer bekannt gegeben.</p> <p>Sprache: In der Regel Deutsch</p>
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern (LP)	a) Seminar 1 wissenschaftliche Vertiefung Wahlpflicht: 3 LP b) Seminar 2 wissenschaftliche Vertiefung Wahlpflicht: 3 LP c) Modulprüfung: 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand	8 LP
Dauer	Ein Semester
Häufigkeit des Angebots	Einmal jährlich

Modultyp	Pflichtmodul
Titel	Projekt
Sigle	BW-MA-5
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur selbstständigen Planung, Durchführung und Auswertung eines wissenschaftlichen Projekts im Bereich der Bewegungswissenschaften, sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit und wissenschaftlicher Projektkommunikation. Die Studierenden entwickeln Kompetenzen zur Prozessbegleitung und kritischen Reflexion der eigenen Projektarbeit.
Inhalte	Entwicklung einer Forschungsfrage und Planung des Projekts (Projektseminar 1). Durchführung und Auswertung der Studie im Rahmen des Projekts (Projektseminar 2). Ausarbeitung und Präsentation der Projektergebnisse.
Lehr- und Lernformen	Projektseminare: je 3 SWS
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Modulabschluss	Voraussetzung: Regelmäßige Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung sowie Nachweis über erbrachte Studienleistungen in den zum Modul gehörenden Veranstaltungen. Studienleistungen können z. B. sein: schriftliche Arbeiten, Referate oder digitale Werkstücke. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Modulprüfung: Die Modulabschlussprüfung erfolgt in Form einer Hausarbeit oder eines digitalen Werkstücks. Die Hausarbeit soll einen Umfang von 10 bis 15 Seiten haben. Die Formate des digitalen Werkstücks haben folgende Anforderungen: a) Für multimediale Inhalte wie Podcasts oder Videos: eine Dauer von 10 bis 15 Minuten. b) Für interaktive Webseiten, Skripte oder Apps: der Funktionsumfang sowie die dokumentierte Entwicklung der Anwendung werden als Bewertungskriterien herangezogen. Die Bearbeitungsdauer der Hausarbeit bzw. des digitalen Werkstücks als Modulabschlussprüfung beträgt bis zu zwei Monate. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung durch die Prüferin bzw. den Prüfer bekannt gegeben. Sprache: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern (LP)	a) Projektseminar 1: 6 LP b) Projektseminar 2: 8 LP c) Modulprüfung: 3 LP
Gesamtarbeitsaufwand	17 LP
Dauer	Ein Semester
Häufigkeit des Angebots	Einmal jährlich

Modultyp	Pflichtmodul
Titel	Berufsorientierung
Sigle	BW-MA-6
Qualifikationsziele	Studierende kennen die Breite der Berufsfelder, haben ein spezifisches Berufsfeld unter Einbezug von vorab festgelegten Lernzielen vertieft im Hinblick auf das Spektrum beruflicher Tätigkeiten im Kontext interdisziplinärer Kooperation erfahren und ihre berufliche Rolle als Fachkraft im Berufsfeld reflektiert.
Inhalte	Berufsfelder, -kontexte und -tätigkeiten Reflexion des beruflichen Rollenrepertoires und seiner Integration in die eigene Persönlichkeit.
Lehr- und Lernformen	a) Berufsbezogenes Praktikum, unter Betreuung und Anleitung einer Fachkraft, im Umfang von mindestens 12 Wochen in Vollzeitätigkeit. b) Sofern das Erreichen der Qualifikationsziele möglich bleibt, kann das Praktikum auf Antrag geteilt werden, wenn die Dauer eines einzelnen Praktikumssteils 6 Wochen nicht unterschreitet, oder in einzelnen Teilen zeitlich gestreckt werden c) Seminar: Begleitseminar zum Praktikum I: 1 SWS d) Seminar: Begleitseminar zum Praktikum II: 1 SWS
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Studiengang Bewegungs- und Sportwissenschaft (M.A.)
Modulabschluss	Voraussetzung: Absolvieren des Praktikums, sowie regelmäßige Teilnahme am Begleitseminar, inklusive Vor- und Nachbereitung des Seminars sowie Erstellung eines Exposés mit 2–3 Seiten. Modulprüfung: Die Modulprüfung findet im Zusammenhang des Praktikums in der Form eines Praktikumsberichts statt. Der Praktikumsbericht thematisiert unter anderem das erfahrene Berufsfeld, Praktikumsstelle, die Praktikumsinhalte, konkrete Lernerfahrungen und reflektiert das Praktikum vor dem Hintergrund des eigenen Masterstudiums. Der Praktikumsbericht soll einen Umfang von 10 bis 15 Seiten haben. Die Bearbeitungsdauer beträgt bis zu zwei Monate. Sprache: In der Regel Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern (LP)	a) Begleitseminar I: 1 LP b) Begleitseminar II: 1 LP c) Praktikum: 14 LP d) Modulprüfung (Praktikumsbericht): 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand	18 LP
Dauer	Ein Semester
Häufigkeit des Angebots	Einmal jährlich

Modultyp	Pflichtmodul
Titel	Abschlussmodul
Sigle	BW-MA-7
Qualifikationsziele	Die Studierenden erbringen den Nachweis des erfolgreichen Studiums des MA-Studienganges Bewegungs- und Sportwissenschaft. Sie sind in der Lage selbstständig wissenschaftliche Gegenstandsbereiche und Problemfelder zu erarbeiten sowie dieses systematisch in Fachgesprächen (mündliche Prüfung) und längeren wissenschaftlichen Abhandlungen (Masterarbeit) im Bereich des Faches Bewegungs- und Sportwissenschaft darzulegen.
Inhalte	Vorbereitung und Ablegung der mündlichen Abschlussprüfung Inhaltliche Vorbereitung und Verfassen der Masterarbeit
Lehr- und Lernformen	Keine
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Der erfolgreiche Abschluss der Module MA-1, MA-2, MA-5 sowie der erfolgreiche Abschluss mindestens eines der Module MA-3 oder MA-4 des Studiengangs M.A. Bewegungs- und Sportwissenschaft
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Studiengang Bewegungs- und Sportwissenschaft (M.A.)
Modulabschluss	Voraussetzung: Zulassung zum Abschlussmodul Modulprüfung: Masterarbeit im Umfang von 50 bis 90 Textseiten. Modulteilprüfung in Form einer mündlichen Prüfung (30 Minuten) als Verteidigung der Masterarbeit Sprache: Deutsch oder Englisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern (LP)	a) Masterarbeit: 22 LP b) Mündliche Prüfung in einem zu den Studienschwerpunkten und zur Masterarbeit passenden Themenbereich: 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand	24 LP
Dauer	Ein Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

veröffentlicht am 1. April 2026

**Zu § 23
Inkrafttreten**

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Veröffentlichung als Amtliche Bekanntmachung der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2026/2027 aufnehmen.

Hamburg, den 1. April 2026
Universität Hamburg

